



5771 Leogang Nr. 4
Pinzgau – Land Salzburg

Telefon: +43 (0)6583 / 8223
Telefax: +43 (0)6583 / 8223-83

E-mail: info@leogang.at
Internet: www.leogang.at

Protokoll

| Zahl | Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
|-------------|----------------|-----------|------------|
| GV/001/2007 | Thomas Trixl | -13 | 06.02.2007 |

Ausschuss: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, dem 5. Februar 2007
Beginn: 20:04 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt
Einberufer: Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Ende: 22:08 Uhr
Protokoll Nr.: GV/001/2007

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Sonstige Stimmberechtigte:

GR Dipl. Ing. Alois Zehentner
GR Bernhard Morokutti
GR Reinhold Heinzl
GV Johann Herbst
GV Harald Zehentner
GV Dipl. Ing. Werner Meissner
GV Hermann Unterberger
GV Christine Hilzensauer

Vzebgm. Kornel Grundner (ab 20:12 Uhr)
GR Paul Mitterer
GV Sebastian Herzog
GV Ing. Manfred Herzog
GV Josef Gießner
GV Elias Bierbaumer
GV Michael Hartl

Amtsleiter:

Ing. Mario Payer

Schriftführer:

Thomas Trixl

Weiters anwesend:

Herr BM Ing. Josef Straif
Ing. Thomas Riedlsperger

Nicht anwesend:

GV Alfred Quehenberger
GV Adelheid Pichler
GR Sebastian Scheiber

Tagesordnung

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.12.2006 (GV/010/2006) wird unter Zustimmung beider Fraktionen einstimmig ohne Verlesung genehmigt.

2.) Beratung Gemeindeförderung für Kleinkläranlagen

BM Ing. Josef Straif hat über die aktuellen Möglichkeiten der Förderung von privaten Kleinkläranlagen durch die Gemeinde berichtet. Folgende Liegenschaften sind betroffen:
Sommerau, Hammersbichl, Bergmannseck, Lederstall, Sappmais, Rastboden, Gunzenreut

Die BGM teilt mit, dass oben angeführte Liegenschaften nicht an das Kanalnetz anschließen, sondern Einzelkläranlagen errichten wollen. Es ist zu beraten, ob und in welcher Höhe von der Gemeinde eine Förderung gewährt wird.

BM Ing. Josef Straif informiert über die Fördermöglichkeiten seitens des Bundes bzw. der Landesregierung. Bei einer Förderung seitens der Gemeinde wäre unbedingt festzuhalten, dass nach Förderung der Pflanzenkläranlagen keine Forderungen betreffend einer Kanalerichtung mehr gestellt werden dürfen.

Es liegt auf der Hand, dass eine einmalige Förderung mit einem Vertrag, der zukünftige Forderungen für den Anschluss an den Kanal ausschließt, der Gemeinde am „billigsten“ kommt. Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass nachfolgende Besitzer bzw. Generationen Wohnflächenerweiterungen beabsichtigen, und an den Kanal anschließen wollen. Damit entstünde neuerlich eine schwierige Situation.

Förderung von Bund und Land kann für Bergmannseck, Lederstall, Sappmais und Rastboden erreicht werden, wenn die gelbe Linie zurückgenommen wird, was nur einmalig möglich ist. Wenn jedoch in Zukunft wieder der Wunsch nach einem Kanal auftaucht, kann die gelbe Linie nicht wieder erweitert werden, und somit keine Förderung zur Kanalerichtung mehr erlangt werden.

Ein Informationsschreiben an die Eigentümer soll verfasst werden - darin soll auch auf die Nachteile hingewiesen werden.

***Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, 2 Varianten anzubieten:
Entweder die Eigentümer entscheiden sich, die Liegenschaft aus der gelben Linie herausnehmen zu lassen, und den Bau der Einzelkläranlage mit Bundes- und Landesförderung abzuwickeln, oder man verändert die gelbe Linie nicht, und schließt unter den allgemeinen Bedingungen an das Kanalnetz an.***

3.) Raumordnungsmäßige Einzelbew. Steiner Petra - Gartenhütte

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 „Neuerrichtung einer Gartenhütte zur Einstellung von Gartengeräten auf Gst.Nr. 732/3, KG 57125 Sonnberg“.

Mit Ansuchen vom 14.11.2006 suchte Frau Petra Steiner, Rosental 24, 5771 Leogang um raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die o.A. Baumaßnahme an. Die Bürgermeisterin hat dieses Ansuchen von 04.12.2006 bis 02.01.2007 ortsüblich an der Amtstafel kundgemacht. Im Weiteren wurden die Anrainer schriftlich verständigt. Es sind keine Eingaben im Gemeindeamt eingegangen. Ein positives raumordnungstechnisches Gutachten vom Ortsplaner DI Poppinger vom 24.11.2006 (Zahl: 01/0617) liegt vor.

Nach positiver Beschlussfassung wird gegenständlicher Akt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme vorgelegt. Über die Kenntnisnahme ist binnen 3 Monaten ab Einlangen der Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden. Erfolgt keine bescheidmäßige Erledigung, so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen und kann die Einzelbewilligung erteilt werden.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 „Neuerrichtung einer Gartenhütte zur Einstellung von Gartengeräten auf Gst.Nr. 732/3, KG 57125 Sonnberg“ zu erteilen.

4.) Raumordnungsmäßige Einzelbew. Riedlsperger Manfred - Einfamilienwohnhaus

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 „Errichtung eines Wohnhauses auf Gst. Nr. 41/1, KG 57115 Leogang“

Mit Ansuchen vom 27.12.2006 suchten Frau Andrea und Herr Manfred Riedlsperger, Leogang 65, 5771 Leogang (bevollmächtigt durch den Grundeigentümer des Gst. Nr. 41/1, KG Leogang) um raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die o.A. Baumaßnahme an. Die Bürgermeisterin hat dieses Ansuchen von 02.01.2007 bis 31.01.2007 ortsüblich an der Amtstafel kund gemacht. Im Weiteren wurden die Anrainer schriftlich verständigt. Bis zum heutigen Tag (19.01.2007) sind keine Eingaben im Gemeindeamt eingegangen. Ein positives raumordnungstechnisches Gutachten vom Ortsplaner DI Poppinger vom 31.10.2006 (Zahl: 01/0616) liegt vor.

Nach positiver Beschlussfassung wird gegenständlicher Akt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisaufnahme vorgelegt. Über die Kenntnisaufnahme ist binnen 3 Monaten ab Einlangen der Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden. Erfolgt keine bescheidmäßige Erledigung, so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen und kann die Einzelbewilligung erteilt werden.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 „Errichtung eines Wohnhauses auf Gst. Nr. 41/1, KG 57115 Leogang“ zu erteilen.

5.) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Josef Madreiter - Tankstelle

Mit Ansuchen vom 10. April 2006 stellte Herr Josef Madreiter, Leogang 10, 5771 Leogang einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland – ländliche Gebiete in Sonderfläche – Tankstelle bzw. Änderung der Kenntlichmachung bzw. Verkehrsflächenausweisung der Bundesstraße) im Bereich „Westlicher Anschluss an Sport Herzog, unmittelbar an der B164 Hochkönig Landesstraße“ der Grundstücke 68/1, 72/1, 73/1, alle KG Leogang (gesamt 2.059m² Sonderfläche, 72m² Verkehrsfläche im Besitz von Josef Madreiter).

Die Gemeinde Leogang bemüht sich bereits seit längerer Zeit um die Ansiedelung einer Tankstelle. Es wird dieses Anliegen auch im Räumlichen Entwicklungskonzept als wesentliches Anliegen formuliert.

Nunmehr konnte ein geeigneter Standort, der im REK auch für gewerbliche Zwecke vorgesehen ist, gefunden werden. Der Grundeigentümer ist bereit, die Fläche für die genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen, auch ein potentieller Betreiber konnte gefunden werden.

Aus diesem Grunde soll der Flächenwidmungsplan für diese beabsichtigte Nutzung abgeändert werden.

Zur Flächenbilanz ist zu erläutern:

Gemäß REK ist der Baulandbedarf für die Wirtschaft mit einem Rahmen von 3,1ha bis 4,4 ha beziffert. Gemäß Nachführung der Baulandreserven mit Stand März 2006 ergibt sich ein Stand nicht konsumierter Baulandreserven für die Wirtschaft von 3,1ha. Es ist daher aus Sicht der Flächenbilanz diese Umwidmung möglich.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (10.01.2007, GZ 01/0618a) liegt vor.

Es wird der einstimmige Beschluss gemäß §21 Abs. 6 ROG 1998 gefasst, dem Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland - ländliche Gebiete in Sonderfläche - Tankstelle) im Ausmaß der oben angeführten Flächen zuzustimmen.

6.) Beschlussfassung Mindestabstandsunterschreitung zu Gemeindegrund Peter Rainer Sonnrain 56

Herr Peter Rainer, Sonnrain 55, 5771 Leogang plant beim Objekt Sonnrain 56 den Abriss des Bestandes und die Errichtung eines Neubaus auf Gst. Nr. 620/2 und .51, KG Sonnberg.

Lt. vorgelegtem Lageplan möchte Herr Rainer um eine Abstandsunterschreitung zum Grundstück 627/2, KG Sonnberg, welches sich im Eigentum der Gemeinde Leogang befindet, ansuchen. Die gewünschte Unterschreitung würde sich in Fortsetzung einer Bauflucht vom Objekt auf Gst. Nr. 620/6, KG Sonnberg, von Hr. Höll ergeben.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, der Unterschreitung des Mindestabstandes zum Gst. Nr. 627/2, KG Sonnberg (im Besitz der Gemeinde) laut vorliegendem Lageplan zuzustimmen.

7.) Beschlussfassung Räumliches Entwicklungskonzept

Am 05. Februar 2007 findet im Amt der Salzburger Landesregierung, Michael Pacher Straße 36, 5010 Salzburg in der Abteilung 7- Örtliche Raumplanung ein Koordinationsgespräch zum Vorgelegten Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Leogang statt.

Vorausgesetzt alle Fachdienststellen haben zu diesem Termin ihre Stellungnahme abgegeben und sind diese alle positiv und bedürfen keiner weiteren Überarbeitung einzelner Punkte des REK's, so könnte dieses in vorgelegter Form beschlossen werden. Liegen negative Stellungnahmen vor, so sind diese vom Raumplaner in Verbindung mit dem Bauausschuss zu überarbeiten.

Das REK ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen, wobei die zusammenfassende Begutachtung durch die Landesregierung in die Beratungen einzubeziehen ist. Da das REK die Grundlage für die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes bildet und dieser als Verordnung einer aufsichtsbehördlichen Bewilligungspflicht unterliegt, ergibt sich eine enge Bindung an die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes, etwa was die Zulässigkeit der Ausweisung von Bauland betrifft. Aus dieser Tatsache ergibt sich auch, dass das REK jedenfalls unbedingt vor dem Zeitpunkt der Auflage eines darauf aufbauenden Flächenwidmungsplan- Entwurfes beschlossen sein muss. Das beschlossene REK ist im Sinne der Transparenz von Planungsmaßnahmen beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme bereitzuhalten.

Die Beschlussfassung muss aufgrund fehlender Stellungnahmen einiger Fachdienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung vertagt werden.

8.) FWPL-Änderung Embachhof - Auflagebeschluss

Herr Sebastian Madreiter, Rain 9, 5771 Leogang (Embachhof) hat am 08.03.2006 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Feriendorfes im Bereich des bestehenden Pensionsbetriebes Embachhof auf den Grundstücken Nr. 143, 144, 145, 156, alle KG Pirzbichl angesucht.

Die Kundmachung zur beabsichtigten Änderung wurde in der Gemeinde Leogang, in den Nachbargemeinden sowie in der Salzburger Landeszeitung (Nr. 7 vom 12.04.2006) vom 12.04.2006 bis zum 11.05.2006 veröffentlicht bzw. durchgeführt.

Ein positiver Umwelt- und Erläuterungsbericht vom Raumplaner DI Günther Poppinger vom 24.08.2006 (Zahl: 01/0611) liegt vor und wurde am 12.09.2006 dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt.

Am 06.12.2006 sind die Stellungnahmen der einzelnen Fachstellen des Landes im Gemeindeamt Leogang eingegangen.

Da die Stellungnahme der Fachabteilung Verkehr vom 20.11.2006 von Herrn DI Peter Pernkopf einen Linksabbieger auf der B164 vorsieht, wurde eine verkehrstechnische Begutachtung vom Büro Baucon in Zell am See in Auftrag gegeben.

Dieses Verkehrsgutachten wird nach Abstimmung mit Herrn DI Pernkopf an die Gemeinde übermittelt. Laut Auskunft von Herrn DI Barkoczi vom 22.01.2007 ist die Landesstraßenverwaltung mit dem Entfallen des Linksabbiegers auf der B164 einverstanden, wenn Ausweichplätze im Bereich des Weges der Weggenossenschaft Finstersbach geschaffen werden.

Bis zur Sitzung am 05.02.2007 wird von der Weggenossenschaft Finstersbach eine Bestätigung beigebracht, dass die Ausweichen, wie im Plan von BM Arch. Franz Piffer dargestellt, ausgeführt werden.

Eine Öffentlichkeitsarbeit wurde am 23.01.2007 versendet. In dieser wurden die Grundstücksnachbarn verständigt, dass am 01.02.2007 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt Leogang eine Einsicht in den Bericht des Raumplaners möglich ist.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat sich im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes mit den eingebrachten Anregungen auseinanderzusetzen. Der Beschlussfassung hat eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit voranzugehen. Der Bürgermeister soll den Entwurf vor der Beschlussfassung der Landesregierung zur Stellungnahme längstens innerhalb von 8 Wochen übersenden.

Es wird der einstimmige Beschluss gemäß §21 Abs. 4 ROG 1998 gefasst, einer Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Feriendorfes im Bereich des bestehenden Pensionsbetriebes Embachhof auf den oben genannten Grundstücken zuzustimmen. Weiters sind bei künftigen touristischen Entwicklungen die Vorgaben des Landes einzuhalten, speziell im Hinblick auf die Anbindung an die B164.

9.) Beratung Grundangelegenheit - Mayrhofer Andreas, Ullach

Herr Mayrhofer Andreas beabsichtigt gegenüber seiner Liegenschaft eine Remise zu errichten, und hat daher die Anfrage über den Kauf der GN 608, 57105 KG Ecking (öffentliches Gut) im Bereich seiner Grundstücke gestellt.

Hierbei handelt es sich um eine Wegparzelle der Gemeinde Leogang (Wanderweg, welcher beim Stoffenbauer auf die Straße trifft). Ebenso ist die GN 611/1 (Fläche bis zum Haus) Eigentum der Gemeinde.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem vorliegenden Kaufansuchen über die GN 608 nicht zuzustimmen. Herrn Mayrhofer soll der Vorschlag gemacht werden, Teile der GN 611/1, welche bis zum Haus reicht und im Eigentum der Gemeinde steht, zu erwerben.

10.) Beratung/Beschlussfassung Grundverkauf Johannes Widauer

Herr Johannes Widauer (Otting 5) hat an Amtsleiter Mario Payer die mündliche Anfrage über den Kauf der GN 622/4, KG Ecking im Teilbereich seiner Felder (GN 230 und GN 206) gestellt.

Die BGM und Ing. Thomas Riedlsperger teilen mit, dass die gegenständliche Wegparzelle in der Natur nicht mehr zu sehen ist, und vielmehr Bestandteil des angrenzenden Feldes ist.

Da der angestrebte Verkauf dieser Fläche auch eine Bereinigung der durchmischten Besitzverhältnisse darstellt, wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese vorbehaltlich der noch zu erledigenden Öffentlichkeitsarbeit und etwaigen Eingaben die Fläche um € 8,50/m² + Indexerhöhung seit 2003 (+7,2%) zu veräußern. Nach Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit muss die Gemeindevertretung endgültig einen Beschluss über den Verkauf fassen.

11.) Förderungsansuchen

11.1.) Förderungsansuchen - Schwabl Andreas - Biathlon

Schwabl Andreas (Leogang 104) besucht seit 2001 das nordische Ausbildungszentrum in Eisenerz. Durch seine guten Leistungen bei Austria- und Europacups hat er sich für die vom 24.-31.01.07 stattfindende Junioren Biathlon Weltmeisterschaft in Martell/Südtirol qualifiziert.

Der Besuch des Ausbildungszentrums in Eisenerz ist jährlich mit Kosten von ca. € 4.000.-- bis € 5.000.-- verbunden. Daher ersucht Andreas höflich um Gewährung einer Unterstützung. 2005 wurde für unseren Radsportler Herzog Peter bei einem jährlichen Aufwand von ca. € 7.200.-- eine Förder-summe von € 700.-- beschlossen.

Auf Vorschlag der BGM wird der einstimmige Beschluss gefasst, ihn über den Sportclub einma-lig mit einer Summe von € 700.-- als Jugendförderung zu unterstützen.

11.2.) Förderungsansuchen - Elternverein Skihauptschule Saalfelden

Wie in den vergangenen Jahren ersucht der Elternverein der NSHS Saalfelden zur Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der SchülerInnen um einen Beitrag von ca. € 50.-- pro Schüler. Derzeit besu-chen 9 Kinder aus Leogang die nordische Schihauptschule. Folgende Beträge wurden überwiesen:

| | |
|---------------|----------|
| 2003 | € 240.-- |
| 2004 | € 500.-- |
| 2005 und 2006 | € 0.-- |

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, € 50.-- pro Schüler, somit € 450.-- beizusteuern.

11.3.) Förderungsansuchen - Schihauptschule Saalfelden - Schulweltmeisterschaft

Beide Schulteams der nordischen Schihauptschule Saalfelden konnten vor kurzem den Titel des öster-reichischen Meisters erringen. Damit hat sich die Schule in der Kategorie 1 (Jg. 92/93/94) männlich und weiblich für die ISF Schulweltmeisterschaft in Andorra qualifiziert.

Jeder Teilnehmer hat einen Selbstbehalt von € 110-150.-- zu leisten. Darüber hinaus benötigt man finanzielle Mittel, um ein einheitliches Auftreten gewährleisten zu können. Um bestehen zu können, muss auch einiges auf dem Materialsektor investiert werden.

Aus Leogang sind 2 Schüler in den beiden Mannschaften (Rieder Christina, Herzog Andreas).

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Selbstbehalt in der Höhe von € 150.-- für die beiden Leoganger Schüler zu übernehmen.

11.4.) Förderungsansuchen - Pinzgauer Berg- und Naturwacht 2007

Die Pinzgauer Berg- und Naturwacht bedankt sich für die Förderung im vergangenen Jahr und erbittet für 2007 erneut eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der Ausgaben. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden je € 50.-- überwiesen.

Für das Jahr 2007 wird wie für die Jahre 2004 bis 2006 der einstimmige Beschluss über eine Fördersumme von € 50.-- gefasst.

12.) Allfälliges

a.) Brief Andreas Müllauer betreffend zweite Aufstiegshilfe Asitz:

Die BGM verliert den im Gemeindeamt eingelangten Brief. Es wird Herrn Müllauer mitgeteilt, dass jede zukünftige Entwicklung sowie Maßnahmen zur Belebung des Ortskernes gerne un-terstützt werden. Die Aktivitäten müssten in erster Linie von den touristischen Betrieben und den Grundbesitzern ausgehen.

b.) Standorte für T-Mobile Sendemaste in Leogang:

Laut T-Mobile befinden sich in Rain bzw. beim Krallerhof und beim Trafo bei der Speckstube oder auf der Anhöhe hinter der geplanten Tankstelle ideale Standorte.

Solche Technikcontainer sind bis zu einer Größe von 20m² und einer 2m Antenne bewilligungsfrei. € 3.000,- werden nach Angaben von T-Mobile jährlich als Benützungsg Gebühr entrichtet.

T-Mobile wird mitgeteilt, dass von einer Errichtung auf Gemeindeobjekten bzw. -gründen abgesehen wird, und man sich mit Privatpersonen in Verbindung setzen möge.

c.) Neuhäuslsiedlung - Erreichbarkeit des unerschlossenen Teiles:

Es besteht die Frage, ob im Bereich der nördlichsten Grundstücksreihe noch eine Zufahrt zur dahinter liegenden Fläche eingeplant werden soll.

Man ist sich einig, mit Raumplaner DI Poppinger zu eruiieren, wie auf einfachstem Weg eine sicher notwendige Zufahrt für den noch unerschlossenen Bereich eingebunden werden kann, und ob die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. (auch mit Madreiter Josef abzuklären)

d.) Fis Riesentorläufe 15. und 16. Februar - Hermann Unterberger

Zur Absicherung der Strecke sind spezielle Netze erforderlich. Diese können vom Schiclub Saalbach ausgeliehen werden. Die BGM wird ersucht, für den Materialtransport ein Fahrzeug aus dem Gemeindefuhrpark zur Verfügung zu stellen.

Die Austragung des Rennens wird von der Gemeinde gerne unterstützt - Man möge sich mit dem Vorarbeiter in Verbindung setzen.

e.) Öffnungszeiten Altstoffhof

Reinhold Heinzl schlägt vor, den Altstoffhof zusätzlich an einem Samstag zu öffnen.

Die BGM informiert, dass bereits nachgefragt wurde, und die Gemeinde die zusätzlichen Personalkosten tragen müsste.

GR DI Alois Zehentner hält es für denkbar,

statt an einem Freitag im Monat an einem Samstagvormittag zu öffnen.

f.) Ehrungen 80.Geburtstage Altbürgermeister

GV Sebastian Herzog erkundigt sich, warum unseren Altbürgermeistern anlässlich deren 80. Geburtstage im Jänner keine besondere Gratulation der Gemeinde ausgesprochen wurde.

Die BGM teilt mit, dass sie wie bei allen 80ern einen Geschenkkorb und Glückwünsche überbracht hat, und Ehrungen der Altbürgermeister bereits ausgesprochen sind.

g.) Postwurf für Gewerbebetrieb

GV Elias Bierbaumer will wissen, warum die Gemeinde für die Fa. ADEG als Gewerbebetrieb einen Postwurf angefertigt hat.

Die BGM teilt mit, dass Fa. ADEG zugesichert wurde, in die Gemeindezeitung einen Bericht über die erfreuliche Neueröffnung abzudrucken. Dies konnte jedoch aus terminlichen Gründen nicht realisiert werden, daher der Postwurf.

GR DI Alois Zehentner schlägt vor,

in Zukunft jede Neueröffnung eines Betriebes in Leogang durch einen Postwurf bekannt zu geben. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Keine weiteren Wortmeldungen - Schluss der Sitzung um 22:08 Uhr.

F.d.R.d.A.

Schriftführer
Thomas Trixl

Die Bürgermeisterin
Helga Hammerschmied